



HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2020

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Frank Diefenbach (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 16.06.2020**

Moore in Hessen Teil 1

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Moore sind Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig sind sie bedeutende CO₂-Senken und stellen damit eine wichtige Klimaschutzfunktion dar. Entwässerungsmaßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und der Torfabbau führten dazu, dass mehr und mehr Moore verloren gingen oder gefährdet sind.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Moore stellen in der Tat vielfältige Ökosystemleistungen bereit und können aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Einerseits kann die Definition eines Moores aus bodenkundlicher Sicht erfolgen. Hierbei entscheiden die vorkommenden Bodenarten und insbesondere die Höhe der Torfschicht, > 30 cm, über die Einstufung eines Bodens als Moorboden. Die vorkommende Vegetation und die vorhandenen Tierarten spielen bei dieser Betrachtungsweise jedoch keine Rolle. Im Zusammenhang mit Renaturierungsmaßnahmen, die ihren Ursprung häufig in naturschutzfachlichen Erwägungen haben, werden Moore allerdings weitgehend vegetationskundlich, also über die vorhandene Flora und Fauna, definiert. Typisch sind hierbei Torfmoose und Wollgras sowie spezifische Libellenarten. Hierbei spielen die anstehenden Bodentypen nur eine untergeordnete Rolle.

Weiterhin muss die Unterscheidung zwischen Niedermooren und Hochmooren vorangestellt werden. Während Niedermoore unter dem Einfluss von Mineralbodenwasser entstehen, werden Hochmoore von Regenwasser gespeist.

Der Begriff „Niedermoor“ wird weder in der Hessischen Biotopkartierung, von 1996 bis 2006 (HB) noch in der Grunddatenerhebung der FFH-Lebensraumtypen (GDE) als Bezeichnung für einen Biototyp verwendet.

Die folgenden Angaben basieren auf den Biotopkartierungen und erfolgen aus vegetationskundlicher Sicht. Eine bodenkundliche Betrachtung kann daher zu abweichenden Flächenangaben führen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Zustand sind die Hoch- und Niedermoore in Hessen und auf welcher Fläche erstrecken sie sich? Bitte Angabe von Lage und Größe.

In Hessen gibt es lediglich zwei Hochmoore. Das Rote Moor in der Hochrhön sowie die Breungeshainer Heide im Vogelsberg. Da beide komplett in FFH-Gebieten liegen, stehen Angaben zu ihrer Flächenausdehnung und ihrem Zustand aus der Grunddatenerhebung (GDE) bzw. dem darauf fußenden Standarddatenbogen (SDB) zur Verfügung (siehe Tabelle 1 in Anlage 1).

Obwohl das Land Hessen bereits seit Anfang der 80er Jahren Renaturierungsmaßnahmen im Rote Moor durchführt und in der Breungeshainer Heide zuletzt 2017 bis 2018 über das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen vorgenommen hat, ist

der Gesamtzustand der Hochmoore in Hessen unverändert als ungünstig bis schlecht zu bezeichnen (vgl. Berichtsdaten nach Art. 17 FFH-RL, 2019). Dies ist hauptsächlich auf frühere Schädigungen durch Torfabbau und Entwässerungen zurückzuführen. So wurde der größte Teil der ehemaligen Hochmoorfläche des Roten Moores durch Torfabbau zerstört. Aufgrund von Entwässerungen können Zwergsträucher, Kiefern und Birken die hochmoortypische Vegetation verdrängen. Eine weitere Beeinträchtigung stellen Stickstoffeinträge aus der Luft dar.

Für die Biotoptypen „Übergangsmoore“ und „Kleinseggensümpfe“, welche im Folgenden als typische Biotoptypen von Niedermoorstandorten betrachtet werden, werden ebenfalls seit vielen Jahren Maßnahmen zur Renaturierung und Reaktivierung ergriffen (vgl. Frage 5). Diese finden sich sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten. Nicht alle dieser Biotoptypen stellen gleichzeitig in vollem Umfang Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Richtlinie dar. Daher wird im Folgenden zunächst auf landesweit vorliegende Ergebnisse der Hessischen Biotopkartierung (HB) zurückgegriffen (siehe Tabelle 2).

Etwa ein Viertel der Kleinseggensümpfe saurer Standorte (Bezugsgröße: Biotope der HB) war zum Zeitpunkt der hessischen Biotopkartierung unbeeinträchtigt und ohne erkennbare Gefährdungen. Dabei handelte es sich vor allem um größere Flächen. Bei den Übergangsmooren waren es zum selben Zeitpunkt ca. 30 %. Bei den Kleinseggensümpfen basenreicher Standorte waren zum Zeitpunkt der HB rund 75 % der kartierten Fläche unbeeinträchtigt.

Die Hauptbeeinträchtigungen für all diese Biotoptypen (betrifft ca. 50 %) ging von einem standortuntypischen Aufwuchs, wie Fichten oder Kiefern, sowie der intensiven Nutzung der unmittelbar angrenzenden Flächen aus, indem Nährstoffe aus benachbarten, gedüngten Wiesen oder Weiden in die Moorflächen gelangten. Insbesondere bei den Kleinseggensümpfen basenreicher Standorte kommt eine Beeinträchtigung durch Nutzungsaufgabe oder Pflegerückstand und deren Folgen wie Verbrachung und Verbuschung hinzu.

Die Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen (BVNH) hat in den Jahren 2014 bis 2016 in einem von der Stiftung Hessischer Naturschutz geförderten Projekt 157 von 242 in der HB kartierten Kleinseggensümpfen saurer Standorte erneut aufgesucht und deren Pflanzenbestand sowie Habitate und Strukturen, Gefährdungen und Beeinträchtigungen erfasst. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich der Rückgang der sauren Kleinseggensümpfe auch in den letzten 12 bis 25 Jahren, die seit der HB-Ersterfassung vergangen sind, leider weiter fortgesetzt hat (Stiftung Hessischer Naturschutz).

Eine aktuelle Auswertung zu Flächengröße und Zustandsbewertung findet sich in den Berichtsdaten nach Art. 17 FFH-RL mit Stand 2019, allerdings nur bezogen auf LRT nach FFH-Richtlinie (siehe Tabelle 3). Dieser Bericht bezieht auch Erkenntnisse aus GDE und HLBK mit ein. Hiernach ist der Gesamtzustand der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) aktuell bei stabilem Trend als ungünstig bis schlecht zu bewerten. Die Flächenabweichungen der Übergangsmoore zwischen HB und Art. 17-Bericht sind hierbei hauptsächlich auf methodische Änderungen bei der Kartierung und nicht auf tatsächliche Flächenverluste zurückzuführen. Die kalkreichen Niedermoores (LRT 7230, entspricht ungefähr den Kleinseggensümpfen basenreicher Standorte gemäß HB) befinden sich insgesamt in einem etwas besseren Zustand (ungünstig – unzureichend), jedoch mit sich verschlechterndem Trend. Kleinseggensümpfe saurer Standorte stellen keinen LRT dar und werden daher in den Berichtsdaten nach Art. 17 FFH-RL nicht berücksichtigt.

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil und die Fläche an Hoch- und Niedermoores außerhalb von Schutzgebieten?

In Hessen finden sich keine Hochmoore außerhalb von Schutzgebieten. Zum Flächenanteil niedermoorartiger Biotoptypen außerhalb von Schutzgebieten wird auf die Anlagen 2 und 3 zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Wieviel landwirtschaftliche Fläche auf Hoch- und Niedermoores außerhalb von Schutzgebieten wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt und welche Art der Nutzung findet statt?

Dem Land liegen keine Zahlen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen auf ehemaligen Nieder- oder Hochmoorflächen vor.

Frage 4. Wieviel landwirtschaftliche Fläche auf Hoch- und Niedermoorstandorten außerhalb von Schutzgebieten wurde in den letzten zehn Jahren renaturiert und wie werden die renaturierten Flächen genutzt?

Der Schwerpunkt der Renaturierungsmaßnahmen des Landes bezieht sich auf Flächen innerhalb der Schutzgebietskulisse. Außerhalb der Schutzgebietskulisse wurden seitens des Landes lediglich

zwei Renaturierungsmaßnahmen auf ca. 6 Hektar forstlich genutzten Flächen im Zuge der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie durchgeführt. Hierin nicht erfasst sind die Renaturierungstätigkeiten der Landkreise und weiterer Akteure. Das Land führt hierüber keine Aufzeichnungen.

Frage 5. Welche finanziellen Aufwendungen wurden seitens der Landesregierung für die Renaturierung von Mooren in Hessen in den letzten 5 Jahren getätigt?
Welche Ausgaben sind bis 2024 geplant?

Seitens der Landesregierung wurden in den vergangenen fünf Jahren vielfältige Maßnahmen zur Moorrenaturierung, wie z.B. die Offenhaltung und Ausweitung von Kalk- und Quellmoorstandorten mit Wollgras und Sonnentau in Südhessen oder der Verschluss von Entwässerungsgräben im Burgwald, finanziert. Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt innerhalb der Schutzgebietskulisse. Dabei kamen Finanzmittel aus dem Schutzgebietsmanagement, aus der Biodiversitätsstrategie sowie aus dem Klimaschutzplan Hessen zum Einsatz.

Insgesamt wurden in Hessen in den vergangenen fünf Jahren aus den oben benannten Programmbereichen 422.950 € zum Zwecke der Moorrenaturierung verausgabt. Neben den oben benannten Beispielen flossen die Gelder in Maßnahmen zur Entfernung standortuntypischer Gehölze z.B. im Bereich Kalteiche im Lahn-Dill-Kreis oder in Wiedervernässungsprojekte im Hohen Keller und der Hochrhön.

Weitere 969.000 € sind zum heutigen Stand allein auf Basis des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP) für Moorrenaturierungen sowie vorbereitende Untersuchungen bis zum Jahr 2024 vorgesehen. Weitere Aufwendungen werden im Bereich des Schutzgebietsmanagements anfallen. Diese sind derzeit aufgrund der jeweils jährlichen Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne für die Folgejahre noch nicht zu beziffern.

Frage 6. Plant die Landesregierung die Förderung von Paludikulturen im landwirtschaftlichen Bereich und in welcher Höhe?
Wenn nein, warum nicht?

Paludikulturen, d.h. die gezielte Produktion von Torfmoosen oder Schilf als Basis für die Substratherstellung bzw. energetische Nutzung auf (wieder-)vernässten Flächen, erfordern entsprechend große Flächen, um wirtschaftlich betrieben zu werden. Sie sind in Hessen in der erforderlichen Größe nicht vorhanden. Eine Förderung ist daher nicht zielführend.

Wiesbaden, 19. Juli 2020

In Vertretung:
Oliver Conz

Anlagen

Tab. 1: Biotope auf Hochmoor-Standorten (Lebensraumtyp (LRT) 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“) in Hessen gemäß GDE / Bericht nach Art. 17 FFH-RL 2019

Name	Schutzgebiet	Größe LRT 7120 [ha] (Quelle)	Zustand (Quelle)
Rotes Moor	NSG 1631010 Rotes Moor / FFH-Gebiet 5525-351 Hochrhön	6,07 (SDB 2015)	C (mittel bis schlecht) (SDB 2015)
Breungeshainer Heide	NSG 1535004 In der Breungeshainer Heide / FFH-Gebiet 5421-302 Hoher Vogelsberg	5,73 (SDB 2015)	C (mittel bis schlecht) (SDB 2015)
Summe		11,80 (Bericht Art. 17 FFH-RL 2019)	ungünstig – schlecht, stabil (Bericht Art. 17 FFH-RL 2019)

Tabelle 2: Charakteristische Biotoptypen auf Niedermoor-Standorten in Hessen gemäß HB 1996 bis 2006

Biotoptyp	Fläche in Biotopen					Fläche in Biotopkomplexen ²⁾ [ha]	Summe
	gesamt [ha]	davon außerhalb von Schutzgebieten					
		NSG [ha]	NSG [%]	FFH [ha]	FFH [%]		
08.200 Übergangsmoor	30,16	8	25	14	47	37,80	67,96
05.210 Kleinseggensümpfe saurer Standorte	62,76	34	54	21	34	115,44	178,20
05.220 Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte	2,22	2	79	0	3	1,86	4,08
Summe	95,14	44	158	35	84	155,10	250,24

¹⁾ Angaben gerundet

²⁾ Angaben zu Biotopen in Biotopkomplexen sind nicht aufschlüsselbar nach innerhalb / außerhalb von Schutzgebieten

Tabelle 3: Charakteristische FFH-Lebensraumtypen auf Niedermoorstandorten in Hessen gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL (2019)

LRT	Fläche gesamt [ha]	Fläche außerhalb FFH-Gebiet [ha]	Zustand, Trend
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	40,00	14	ungünstig – schlecht, stabil
7230 Kalkreiche Niedermoore	4,00	< 1	ungünstig – unzureichend, sich verschlechternd
Summe	44,00	ca. 15	